

## **Anmeldung für den Kindergarten im Schuljahr 2018/2019**

### **Grundlagen**

Der zweijährige Kindergarten ist für alle Kinder obligatorisch. Der Besuch des Kindergartenunterrichts ist kostenlos. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den Kindergarten regelmässig besucht (Volksschulgesetz des Kantons Bern VSG, Art. 13, 22, 32).

### **Welche Kinder müssen angemeldet werden?**

Jedes Kind mit Geburtsdatum vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 tritt auf den Schulbeginn am Montag, 13. August 2018 in den Kindergarten ein. Kinder, die 2017 zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Kinder, die **nach** dem 31.07.2014 vier Jahre alt werden, können 2018 noch nicht in den Kindergarten eintreten.

### **Wie melde ich mein Kind für den Kindergarten an?**

Bitte füllen Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder das beigelegte Anmeldeformular aus und senden Sie es bis am Freitag, **12. Januar 2018** an folgende Adresse: Schulsekretariat, Daniela Baumgartner, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh.

### **Ich möchte mein Kind nicht für den öffentlichen Kindergarten anmelden**

Sie müssen das Anmeldeformular für den Kindergarten auf jeden Fall ausfüllen. Wenn Sie Ihr Kind in einen Privatkindergarten schicken möchten oder vor dem 1. August 2018 in eine andere Gemeinde ziehen, können Sie diese Angaben unter „Abmeldung vom öffentlichen Kindergarten in Lützelflüh“ eintragen.

### **Wo besucht mein Kind den Kindergarten?**

In Lützelflüh gibt es keine freie Schulwahl. Die Kinder besuchen den Kindergarten möglichst nahe bei ihrem Wohnort. Die Schulleitung teilt die Kinder in Kindergartenklassen ein. Dabei werden verschiedene Einteilungskriterien beachtet (z.B. sichere Schulwege, Wohnort, Klassengrösse, Anteil Mädchen und Buben). Die genaue Einteilung erhalten Sie von den Schulleitungen ca. im April/Mai 2018.

### **Wie sind die Unterrichtszeiten?**

Im Kindergarten gelten die Blockzeiten. An fünf Tagen pro Woche dauert der Unterricht von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr. An mindestens einem Nachmittag findet ebenfalls Unterricht statt.

### **Wie muss ich vorgehen, wenn ich mein Kind noch nicht in den Kindergarten schicken will?**

Wenn Sie Ihrem Kind den Kindergartenbesuch noch nicht zumuten wollen, können Sie es ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen (Rückstellung). Auch dann wird Ihr Kind grundsätzlich 11 Jahre lang die Schule besuchen.

Sie müssen Ihr Kind trotzdem einschreiben, auch wenn Sie es ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen wollen. Tragen Sie Ihren Wunsch in diesem Fall auf dem Anmeldeformular unter „Abmeldung vom Kindergarten“ ein. Die Schulleitung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit für ein Gespräch anbieten.

### **Können Kinder den Kindergarten auch mit einem kleineren Pensum besuchen?**

Kinder können im ersten Kindergartenjahr den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besuchen. Fragen beantwortet Ihnen die Schulleitung. Sie wird Ihnen das weitere Vorgehen gerne erklären. Ziel ist es, Ihr Kind allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen.

### **Adressen und weitere Informationen**

Wenn Sie nach dem Lesen dieses Informationsblattes noch Fragen haben, steht die Schulleitung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Kindergarten in 17 Sprachen finden Sie zudem auf der Webseite der Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

[www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/eltern.html](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/eltern.html).